

Anfrage der LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Herrn Landesrat
MMag. Daniel Zadra
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 25.03.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Massive Strom-Preissteigerungen bei der VKW – Profitiert das Land Vorarlberg zu Lasten der Menschen?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesrat,

für jene, die nicht bereits im Vorfeld einen Brief der illwerke vkw AG (VIW) erhalten hatten, wurde die Sendung 'Vorarlberg Heute'¹ vom 23.3.2022 wohl keine Gute-Nacht-Geschichte. Im Gegenteil! Es wurde angekündigt, dass die Gas- und Strompreise im Land rund 40 bis 50 Prozent steigen werden. Während das für das Gas aufgrund der Grosshandelspreise – angesichts der jüngsten globalen Entwicklungen und konkret in Bezug auf die Kriegshandlungen in der Ukraine – nachvollziehbar ist, sieht es beim Strompreis anders aus. Die illwerke vkw AG mit ihren Wasserkraftwerken gilt schon lange als Vorreiter im Bereich sauberer, erneuerbarer Energie. Umso erstaunlicher ist es, dass auch hier massive Preiserhöhungen angekündigt werden, und es stellt sich die Frage, nach den Gründen für diese Anpassungen, die gerade Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen bitter treffen werden.

Offenbar orientiert man sich hier mehr an den internationalen Marktpreisen als am Ziel, die Vorteile der heimischen Wasserkraft zu nutzen und die Stromkosten für die Menschen in Vorarlberg niedrig zu halten. Dabei darf die Rolle des Landes als Eigentümer der illwerke vkw AG nicht außer Acht gelassen werden. Immerhin sind alleine für das Jahr 2022 Einnahmen aus der Beteiligung VIW in der Höhe von 23,7 Mio. Euro budgetiert (ohne Erträge aus dem Heimfallsrecht und Überlassungsgebühren). Hier stellt sich die Frage, ob nicht auch das Land seine Möglichkeiten ausschöpfen könnte, ja sogar müsste, um die Menschen im Land zu entlasten. Sich hohe Millionenbeträge an Dividende ausschütten zu lassen und gleichzeitig die Strompreise derart extrem ansteigen zu lassen, sollte zumindest hinterfragt werden.

¹ vgl. <https://tvthek.orf.at/profile/Vorarlberg-heute/70024>, zuletzt besucht am 24.3.2022.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche detaillierten Gründe sind für die massive Erhöhung des Strompreises in Vorarlberg ursächlich (dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Strombereitstellung im Land 70-80% aus heimischer Wasserkraft erfolgt)?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Strompreise für die Vorarlberger:innen niedriger zu halten, und was ist diesbezüglich von den Illwerken vkw AG und von der Vorarlberger Landesregierung geplant?
3. Im Budget 2022 sind Einnahmen aus der Beteiligung VIW in der Höhe von 23,7 Mio Euro geplant (ohne Heimfallsrecht und Überlassungsgebühr). Wie ist die Erwartungshaltung bezüglich dieser Einnahmen – vor allem im Hinblick auf die entsprechenden Preissteigerungen?
4. Sind Dividendenausschüttungen nach wie vor ein Thema? - Wenn ja, wie lässt sich das mit den deutlich höheren Belastungen für die Menschen in Vorarlberg begründen? Inwiefern ist geplant, diese Dividendenausschüttungen zweckgebunden für die Entlastung der Vorarlberger Haushalte im Bereich der Stromkosten zu verwenden?
5. Wie würde sich der Strompreis entwickeln, wenn das Land heuer auf diese Einnahmen verzichten würde?
6. Wie teilt sich der Umsatz der Illwerke vkw AG Gruppe auf? Wie viel Prozent des Umsatzes werden über die privaten Haushalte in Vorarlberg generiert? Wie viel wird von Industrie/-Gewerbeseite eingenommen? Wie viel Umsatz wird mit ausländischen Kunden generiert?
7. Welche anderen Möglichkeiten, als eine direkte Strompreisreduktion sehen Sie im Land, um gerade Familien mit kleinen und mittleren Einkommen langfristig zu entlasten?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Bregenz, am 8. April 2022

Frau LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD,
Herrn LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und
Herrn LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG
NEOS Vorarlberg
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Massive Strom-Preissteigerungen bei der VKW – Profitiert das Land Vorarlberg zu Lasten der Menschen?;
Anfrage vom 25.03.2022, Zl. 29.01.268

Sehr geehrte Frau Klubobfrau,
sehr geehrte Herren Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich und Landesrat MMag. Daniel Zadra gerichtete Anfrage beantworte ich hinsichtlich der Fragen 1-3 im Einvernehmen mit Landesrat MMag. Daniel Zadra und hinsichtlich der Frage 7 im Einvernehmen mit Landesrat Mag. Marco Tittler und Landesrätin Katharina Wiesflecker wie folgt. Die Fragen 4-6 fallen nicht in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes und werden deshalb außerparlamentarisch beantwortet.

1. Welche detaillierten Gründe sind für die massive Erhöhung des Strompreises in Vorarlberg ursächlich (dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Strombereitstellung im Land 70-80% aus heimischer Wasserkraft erfolgt)?

Laut Auskunft der illwerke vkw wurde am 22. Februar 2022 eine Anpassung der Strompreise für Haushalte und kleine Geschäftskund:innen zum 1. Mai 2022 angekündigt. Begründet wurde die Anpassung mit außergewöhnlichen Entwicklungen auf den Energiemärkten, die zu einem deutlichen Anstieg der Großhandelspreise geführt haben. Die monatlichen Gesamtkosten für Strom steigen für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden ab Mai um rund 10 EUR brutto. Die Aussetzung der gesetzlichen Ökostromförderung bremst den Anstieg der Gesamtkosten im Vergleich zu 2021 jedoch auf rund 2,50 EUR pro Monat. Dies bedeutet eine

tatsächliche Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 4,8%. Für Kleinstverbraucher (< 2.000 kWh) ist die Gesamtstromrechnung sogar etwas niedriger als im Vorjahr.

Die zitierten "40 bis 50 Prozent" aus dem Bericht des ORF beziehen sich auf den reinen Energiepreis, der nur rund ein Drittel der Gesamtkosten ausmacht. Dieser Anteil steigt um 43%. Bei einer Kalkulation, welche die von politischer Seite angekündigte Reduktion der Energieabgaben um 90% berücksichtigt, verringern sich die Gesamtkosten im Jahresvergleich um 4 Prozent. Die Stromtarife der illwerke vkw liegen auch nach der Preisanpassung unter den günstigsten in Österreich. In Vorarlberg bleibt die illwerke vkw weiterhin der günstigste Anbieter. Der Strommarkt in der EU und Österreich ist als Wettbewerbsmarkt organisiert. Auf einem transparenten Großhandelsmarkt treffen sich Angebot und Nachfrage in Form von Erzeugung und Kundenverbrauch - die Stromlieferanten geben diese Preissignale im Rahmen ihrer Beschaffungsstrategie an alle Kundensegmente weiter. Diesem Wettbewerb stellt sich die illwerke vkw seit Beginn der Liberalisierung und kann mit kompetitiven Lieferpreisen und einer nachhaltigen Stromaufbringung einen Vorteil für alle Kunden am Standort Vorarlberg schaffen. Die Großhandelspreise werden aktuell stark durch die kalorischen Kraftwerke mit ihren hohen Brennstoffkosten bestimmt. Der daraus resultierende Preisanstieg erhöht durch das bereits erwähnte europäische Marktmodell die Kosten für alle Stromkunden. Allerdings bewirkt diese Preisänderung auch eine weitere Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien, da die Wirtschaftlichkeit dieser Erzeugungsanlagen verbessert wird. Durch diesen forcierten Ausbau wird der Einfluss der kalorischen Erzeugung insgesamt zurückgedrängt und damit auch die Preisführung immer stärker durch die erneuerbaren Energien bestimmt. Insofern findet mittelfristig auf Marktebene die gewünschte Transformation "Energiewende" statt.

Sich vom Strommarkt und den Großhandelspreisen zu entkoppeln, wäre aus Sicht der illwerke vkw der falsche Weg. Der Großhandelspreis ist ein Preis, der sich auf dem Markt durch Angebot und Nachfrage ergibt. Die Orientierung am Strommarkt gewährleistet damit Verflechtbarkeit und Transparenz. Dies hat jahrzehntelang eine verlässliche und kostengünstige Stromversorgung garantiert. Die Strategie, bei der Preisbildung nur aktuelle Kosten oder die aktuelle Aufbringung zu berücksichtigen, hat mehrere Versorger in den letzten Monaten in Schieflage gebracht. Kunden wurden gekündigt und es kam sogar zu Insolvenzen. Eine auf mehrere Jahre verteilte Beschaffung am Strommarkt gewährleistet hingegen Verlässlichkeit und dämpft Preisspitzen. Nur ein transparenter, marktkonformer Strompreis garantiert eine sichere Stromversorgung und ermöglicht die Energiewende.

2. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Strompreise für die Vorarlberger:innen niedriger zu halten, und was ist diesbezüglich von den illwerken vkw AG und von der Vorarlberger Landesregierung geplant?

Die Vorarlberger Landesregierung und die österreichische Bundesregierung haben bereits angekündigt, Haushalte durch einen Energiekosten- und Teuerungsausgleich zu entlasten:

- Vorarlberger Haushalte mit geringem Einkommen werden durch einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von maximal 270 EUR/Haushalt entlastet.
- Der Teuerungsausgleich als Unterstützung von einkommensschwachen Personen wurde für Privatkunden auf 150 EUR/Person erhöht.
- Der Entfall der Erneuerbaren Förderabgaben bringt eine Kostenentlastung von ca. 100 EUR/Haushalt.
- Der Klimabonus bringt als Ausgleich für die CO₂-Belastung für Privatkunden 100 bis 200 EUR/Person.
- Ein Energiekostenausgleich (ab Mai 2022) bringt fast allen Haushalten je 150 EUR. Die Abwicklung erfolgt über die Stromrechnung.
- Die geplante Reduktion der Energieabgaben um rund 90 % entlastet den Strompreis um 1,4 ct/kWh und bringt damit rund 50 EUR für einen durchschnittlichen Haushalt.

Auch die österreichischen Energieversorgungsunternehmen haben Maßnahmen beschlossen, um die Folgen der notwendigen Preisanpassungen zu minimieren. So ist es bei Zahlungsschwierigkeiten möglich, individuelle Lösungen zu vereinbaren. Die illwerke vkw hat darüber hinaus eine seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft mit der Caritas Vorarlberg gegen Energiearmut deutlich ausgeweitet.

3. Im Budget 2022 sind Einnahmen aus der Beteiligung VIW in der Höhe von 23,7 Mio Euro geplant (ohne Heimfallsrecht und Überlassungsgebühr). Wie ist die Erwartungshaltung bezüglich dieser Einnahmen – vor allem im Hinblick auf die entsprechenden Preissteigerungen?

Die vom Land Vorarlberg seit Jahren verfolgte moderate Dividendenpolitik wird beibehalten und die Ausschüttungen der illwerke werden sich wieder an jenem Niveau orientieren, welches die illwerke vor Einführung eines umfangreichen Sparprogrammes hatten. Das heißt, dass die Dividende der Vorarlberger illwerke für das Jahr 2021 bei ca. 27 Mio liegen wird (ergebniswirksam im Haushalt des Landes im Jahr 2022). Damit reiht sich die Dividendenpolitik des Landes nahtlos ein in eine Reihe vergleichbarer Unternehmen in Österreich.

4. Sind Dividendenausschüttungen nach wie vor ein Thema? - Wenn ja, wie lässt sich das mit den deutlich höheren Belastungen für die Menschen in Vorarlberg begründen? Inwiefern ist geplant, diese Dividendenausschüttungen zweckgebunden für die Entlastung der Vorarlberger Haushalte im Bereich der Stromkosten zu verwenden?

Die Dividende der illwerke fließt seit je her in das gesamte Landesbudget und steht damit dem Gesamthaushalt des Landes zur Verfügung.

Siehe zur Frage nach Entlastungsmaßnahmen für Vorarlberger Haushalte auch die Beantwortung zu Frage 7.

5. Wie würde sich der Strompreis entwickeln, wenn das Land heuer auf diese Einnahmen verzichten würde?

Wie unter Frage 1 ausgeführt, hängt die Entwicklung des Strompreises der illwerke vkw nicht mit der Dividendenpolitik des Unternehmens zusammen. Der Strompreis ist von der Entwicklung des Großhandelspreises abhängig - und dieser wird von vielen Faktoren, insbesondere auch geopolitischen, beeinflusst.

6. Wie teilt sich der Umsatz der illwerke vkw AG Gruppe auf? Wie viel Prozent des Umsatzes werden über die privaten Haushalte in Vorarlberg generiert? Wie viel wird von Industrie/-Gewerbeseite eingenommen? Wie viel Umsatz wird mit ausländischen Kunden generiert?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG gliedern sich die Umsatzerlöse – Konzernabschlüsse wie folgt:

	2020 Mio EUR	2019 Mio EUR
Summe Umsatzerlöse illwerke vkw Konzern	678,6	667,9
Haushaltskunden (Strom und Gas inkl. Netz)	100,1	93,9
In % der gesamten Umsatzerlöse	14,8	14,1
Industrie/Gewerbe (Strom und Gas inkl. Netz)	135,0	117,3
In % der gesamten Umsatzerlöse	19,9	17,6
Umsatzerlöse im Ausland	279,4	294,4
In % der gesamten Umsatzerlöse	41,2	44,2

7. Welche anderen Möglichkeiten, als eine direkte Strompreisreduktion sehen Sie im Land, um gerade Familien mit kleinen und mittleren Einkommen langfristig zu entlasten?

Angesichts der Teuerung sind unbestritten Maßnahmen notwendig, um insbesondere einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen zu entlasten und die hohe Inflation abzufedern. Auf europäischer Ebene wird beispielsweise die Europäische Zentralbank über eine Abkehr von der Nullzinspolitik nachdenken müssen. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung seit Dezember 2021 sehr umfangreiche Entlastungspakete angekündigt oder bereits beschlossen:

TEUERUNGSAUSGLEICH – Dezember 2021 – 100 Millionen Euro

- Im Dezember 2021 im Nationalrat beschlossen: Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro für Arbeitslose, Mindestsicherungs-, Ausgleichszulage- und Studienbeihilfe-Bezieher:innen sowie Mobilitätsstipendiat:innen.

INSOLVENZENTGELDFONDS (IEF) – Jänner 2022 – 125 Millionen Euro jährlich

- Der Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IE) wurde mittels Verordnung des BMA ab 1.1.2022 von 0,20 % auf 0,10 % gesenkt.

ENERGIEPAKET I – Jänner 2022 – 1,7 Mrd. Euro

- Teuerungsausgleich: Die bereits im Dezember 2021 beschlossene Einmalzahlung für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen in Höhe von 150 Euro pro Person wird auf 300 Euro verdoppelt.
- Energiekostenausgleich: Anspruch auf diesen Zuschuss von 150 Euro zur Stromrechnung haben alle Personen mit einem Hauptwohnsitz in Österreich bis zu einer Einkommensgrenze von 55.000 Euro bei Einzelpersonen- und 110.000 Euro bei Mehrpersonenhaushalten pro Kalenderjahr.
- Aussetzung der Ökostrompauschale (Betriebe und Haushalte): Ökostrom-Kosten werden für das Jahr 2022 auf null gesetzt.
- Energieabgabenvergütung (Energieintensive Produktionsbetriebe): Entlastung von Betrieben, deren Schwerpunkt in der Güterherstellung liegt. Anhebung von Vorausvergütungen von Energieabgaben von 5 % auf 25 % für die Jahre 2022 und 2023.

ENERGIEPAKET II – März 2022 – über 2 Mrd. Euro (Details z.T. offen)

- 50 prozentige Erhöhung der Pendlerpauschale und Vervierfachung des Pendlereuros bis 30. Juni 2023. Für Negativsteuerbezieher:innen einmaliger negativsteuerfähiger Betrag von 100 Euro. Entlastung: über 400 Millionen Euro.
 - Für Vorarlberg bringt diese Maßnahme eine Gesamtentlastung von 20 Millionen Euro. Die durchschnittliche Entlastung je Pendler:in beträgt 176,39 Euro.
- Senkung der spezifischen Energieabgaben (Erdgasabgabe und Elektrizitätsabgabe) um rund 90 % bis 30. Juni 2023. Entlastung: rund 900 Millionen Euro.

- Entlastung für inländische KMU mit hohem Treibstoffaufwand, insbesondere im Bereich Handwerk sowie EPU über eine Treibstoffrückvergütung mit einem Volumen von ca. 120 Millionen Euro (befristet bis 30.06.2023).
- Agrardiesel-Kostenausgleich angelehnt an Systematik nEHS, im derzeit europarechtlich zulässigen Ausmaß (befristet bis 30.06.2023).
- Unterstützung für Betriebe zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen (E-Paket und ENIN): insgesamt 120 Millionen Euro für 2022 und 2023.
 - o E-Paket: Emissionsfreie betriebliche Fahrzeuge, betrifft v.a. kleinere Fahrzeuge (klassischer „Handwerkerbus“; Fahrzeugklasse N1). Diese Kategorie wird seitens des Landes mit einem TOP UP unterstützt. In dieser Kategorie nehmen die Zulassungszahlen deutlich zu.
 - o Programm ENIN „Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ ist neu und soll ab Sommer 2022 umgesetzt werden. Hier geht es um größere/schwerere Nutzfahrzeuge (Klasse N2, N3). Das Programm ist explizit technologie-neutral.
- Liquiditätshilfe für Unternehmen durch Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommenssteuer- und Körperschaftssteuer-Zahlungen (befristet bis 30.06.2023).
- Ausgleich von steigenden Energiekosten im öffentlichen Verkehr zur Verhinderung von Preissteigerungen (z.B. bei Schüler:innenfreifahrten).
- Noch 2022 sollen 150 Millionen Euro für Preissenkungen im öffentlichen Verkehr und Angebotserweiterung zur Verfügung gestellt werden.
- Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit für Windkraft- und Photovoltaik-Projekte: insgesamt 250 Millionen Euro.

ÖKOSOZIALE STEUERREFORM – Februar 2022 – über 2 Mrd. Euro (Details z.T. offen)

Neben diesen jüngsten, teuerungsspezifischen Entlastungsmaßnahmen sei auch auf die ökosoziale Steuerreform verwiesen, die neben einer Ökologisierung des Steuersystems durch den Einstieg in eine CO₂-Bepreisung auch einen Klimabonus sowie spürbare Steuerentlastungen bringt. Mit dem regionalen Klimabonus, der bereits im Jahr 2022 voll ausgezahlt wird (obwohl die CO₂-Bepreisung erst ab Juli 2022 startet), ist eine Entlastungswirkung in Höhe von rund 1,25 Mrd. Euro (in Vorarlberg zwischen 133 und 200 Euro pro Person, 50 prozentiger Zuschlag pro Kind) verbunden, die in den Folgejahren weiter ansteigt, weil sich die Höhe des regionalen Klimabonus an den Erlösen aus der CO₂-Bepreisung orientiert. Die weiteren Eckpunkte der Steuerreform sind:

Maßnahmen	Euro
Senkung der Lohn- und Einkommensteuer von 35% auf 30%, von 42% auf 40% sowie eine Reduktion bzw. Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge (nicht berücksichtigt die bereits 2020 umgesetzten Senkung der untersten Tarifstufe in der Lohn- und Einkommensteuer von 25 auf 20 Prozent)	3,9 Mrd.

Anhebung des Grundfreibetrages beim Gewinnfreibetrag von 13% auf 15%	50 Mio.
Stufenweise Senkung der Körperschaftsteuer von 25% auf 23%	700 Mio.
Einführung eines Investitionsfreibetrags mit ökologischer Komponente	350 Mio.
Steuerfreie Mitarbeitererfolgsbeteiligung bis zu 3.000 Euro pro Jahr	100 Mio.
Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 800 Euro auf 1.000 Euro (2020 wurde die Grenze bereits von 400 Euro auf 800 Euro angehoben).	150 Mio.
Befreiung Eigenstromsteuer	50 Mio.
Erhöhung des Familienbonus Plus von 1.500 Euro auf 2.000 Euro	600 Mio.

Die angeführten Maßnahmenpakete haben eine große finanzielle Dimension, die eine deutlich spürbare Wirkung zur Folge haben werden.

Wie im Landtag am 6. April 2022 in Bezug auf die Beilage 29/2022 betreffend „Teuerung: Maßnahmenpaket des Bundes bewerten – ergänzende Maßnahmen des Landes prüfen“ in Punkt 2 beschlossen, wird die Vorarlberger Landesregierung ersucht, „die gesetzten Maßnahmen des Bundes zu bewerten und zu prüfen, welche ergänzenden Maßnahmen von Seiten des Landes gesetzt werden sollen, um die aktuelle Teuerung in Vorarlberg – insbesondere im Energiebereich – zusätzlich abzufedern.“ Ein entsprechender Auftrag ist bereits an die zuständigen Ressorts ergangen.

Das Land ist bereits durch zahlreiche Maßnahmen bemüht, die derzeitigen Entwicklungen für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihres Wirkungsbereichs bestmöglich abzufedern. An dieser Stelle sind insbesondere die Bereiche Wohnen (zB. Wohnbeihilfe sowie Wohnbauförderung), Familie (zB. Familienzuschusses) und Soziales (Einmalleistungen wie zB. Heizkostenzuschuss) sowie die Mindestsicherung anzuführen.

Mit freundlichen Grüßen